

Anmeldungen 2016/17: Flickenteppich Schullandschaft

Dietrich Scholle schildert in dieser ISA, dass sich die unterschiedlichen Bewegungen der Schulentwicklung auf kommunaler Ebene wie Ergebnisse aus dem Würfelbecher darstellen.



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

Behrend Heeren

Schaut man sich die Anmeldezahlen für die integrierten Schulen an, so gibt es nur noch wenige landesweit einheitliche Trends. Vergleicht man die Daten auf der Ebene der Regierungsbezirke und auf der kommunalen Ebene, gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Schulformen des integrierten Systems und zwischen den Einzelschulen innerhalb der integrierten Schulformen. Hier einige Aspekte:

Anmeldeüberhänge bei Gesamtschulen

Landesweit ist trotz allgemein sinkender Schülerzahlen wieder eine steigende Zahl von Schülern an integrierten Schulen zu verzeichnen. Wegen der erheblichen Anzahl von Schulneugründungen führte das nicht zu einem Anstieg der Anmeldeüberhänge. Vielmehr hat sich der zunehmende Sättigungsgrad verstetigt. Das heißt, dass in den meisten Regierungsbezirken über 80% der angemeldeten Schüler auch aufgenommen werden konnten, im Bereich Detmold sogar

ca. 90%. Trotz der hohen Aufnahmequote gibt es aktuell einen Anmeldeüberhang vor allem im Bereich der Gesamtschulen, der nur durch ca. 50 neue Gesamtschulen beseitigt werden könnte. Diese Anmeldeüberhänge verteilen sich sehr unterschiedlich. Im Kreis Kleve beträgt die Aufnahmequote über 90%, in Mönchengladbach nur ca. 65%. In der Stadt Köln gibt es als integrierte Schulform nur Gesamtschulen und einen erheblichen Anmeldeüberhang, der nur durch die Errichtung weiterer Gesamtschulen zu bewältigt ist.

Soziale Spaltung spiegelt sich bei der Schulwahl wider

In den Ruhrgebietsstädten zeigt sich die zunehmende soziale Spaltung auch bei den unterschiedlichen Anmeldungen zu den integrierten Schulen. So haben z. B. die Städte Essen, Mülheim/R. und Oberhausen stadtweit Anmeldüberhänge und gleichzeitig Schulen, die zu wenige Anmeldungen verzeichnen. Sekundarschulen und Gesamtschulen mit

sozial und bildungsmäßig benachteiligten Schülern werden trotz nachweislich guter Schulqualität zunehmend weniger nachgefragt. Bei der Schulwahl spielen in sozial heterogenen Städten oder Stadtteilen soziale Aspekte eine starke Rolle. Für den Bereich der Grundschulen hat das Thomas Groos eindrucksvoll belegt (*Thomas Groos „Gleich und gleich gesellt sich gern“*, www.zefir.ruhr-uni-bochum.de).

Zu kleine Gesamtschulen, zu große Sekundarschulen

Schlechte kommunale Schulentwicklungsplanung kombiniert mit den Auswirkungen sozialer Segregation führt zu einer steigenden Zahl von Gesamt- und Sekundarschulen unterhalb der gesetzlich vorgesehenen Mindestgröße. So haben mittlerweile ca. 25 Gesamtschulen unter 100 Anmeldungen und knapp 30 Sekundarschulen weniger als 60 Anmeldungen. Andererseits haben ca. 15 bis 20 Sekundarschulen über 100 Schüler/innen. Diese Schulen wären, wenn es nach dem so gerne bemühten Elternwillen ginge, Gesamtschulen, also Sekundarschulen mit eigener Oberstufe.

Inklusion wird bestraft

Betrachtet man die Anmeldezahlen der integrierten Schulen unter dem Teilaspekt von Inklusion, nämlich dem Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so

beteiligen sich die integrierten Schulen überproportional an dieser schwierigen Aufgabe. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede, die so weder gewollt und schon gar nicht sinnvoll sein können. Bei den Gesamtschulen liegt die Bandbreite zwischen ca. 5% und 10%, im Durchschnitt bei etwa 6%. Bei den Sekundarschulen liegt die Bandbreite zwischen ca. 7% und 10%, im Mittel bei etwa 8%. Da die Förderschulen weiterhin einen erheblichen Anteil auch der Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten LES beschulen, führt dies zu der absurden Entwicklung, dass die integrierten Schulen zunehmend mehr Schüler mit Förderbedarf unterrichten und dafür weniger entsprechendes Personal erhalten. Ursache dafür ist das festdefinierte Stellenbudget für die Förderschwerpunkte LES. Die Förderschulen erhalten weiterhin ihre Stellen aus dem Budget in Abhängigkeit der Anzahl ihrer Schüler. Der Stellenrest geht mindestens zu 50% an die Grundschulen. Der Rest vom Stellenrest geht unabhängig von der Anzahl der Schüler mit LES-Förderschwerpunkt an die weiterführenden Schulen. Durch dieses absurde Verfahren wird eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe quasi zur Bestrafung der Schulen, die sich dieser Aufgabe stellen. Dies betrifft in besonderer Weise die integrierten Schulformen.